



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen V / 70.20.02	Vorlage 2024/115	Datum 22.11.2024
-----------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	17.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Abfallgebühren 2025
- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2025 werden auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Abfallgebühren sind kostendeckend kalkuliert.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Bzgl. der Kalkulation der Abfallgebühren wird auf die Anlage 1 verwiesen. Neben der Kalkulation für das Jahr 2025 enthält die Aufstellung nachrichtlich die kalkulierten Kosten für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Nachkalkulation für das Jahr 2023.

Auf folgende Punkte für die Kalkulation der Abfallgebühren wird besonders hingewiesen:

1. Nachkalkulation 2023 – Überdeckung

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einer Überdeckung in Höhe von rund 97 T€ ab. Die Überdeckung ist auf folgende gleichgerichtete Effekte zurückzuführen:

- Die kommunalen Deponiekosten für Rest- und Biomüll liegen um 36 T€ unter den Planansätzen. Ursache sind die - wie schon im Jahr 2022 - im Jahr 2023 sehr niedrigen Müllmengen beim Bio- und Grünabfall.
- Die kommunalen Sperrmüllkosten sind um 20 T€ niedriger ausgefallen als erwartet, denn die Sperrmüllmengen verharren auf niedrigem Nach-Corona-Niveau.
- Ebenso liegen die Kosten am Recyclinghof deutlich unter dem Vorjahr. Die Einsparungen zum Planwert betragen 21 T€.
- Durch Einwohnerzuwachs sind 20 T€ zusätzliche Abfallgebühren eingenommen worden.

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Es wird vorgeschlagen, den Betrag im Jahr 2025 auszugleichen. Entsprechend sind die anteiligen Beträge in der Kalkulation 2025 unter den Punkten 1.5.5 sowie 2.5 berücksichtigt.

2. Recyclinghof

Der Recyclinghof wird seit Anfang 2015 durch die AWG betrieben. Für das kommende Jahr sind zwei kostenlose Laubsammeltermine im Dorf geplant und ein weiterer im Ortsteil Brock.

Ab dem 01. Januar 2025 können haushaltsübliche Sperrmüllmengen kostenfrei am

Recyclinghof abgegeben werden. Dadurch ergibt sich eine Kostenverlagerung von den kommunalen Sperrmülltransporten zum Recyclinghof. Laut AWG ist kurzfristig mit einer Erhöhung der Sperrmüllmengen um 15-20 Prozent zu erwarten. Eine Abholung des Sperrmülls ist nach Online-Buchung weiterhin möglich.

3. Entsorgungsentgelte AWG

Der Sockelbeitrag in Höhe von 10 € netto pro Einwohner bleibt 2025 unverändert. Auch die mengenbezogenen Kosten erhöhen sich nicht.

4. Schadstoffmobil

Das Schadstoffmobil fährt kreisweit nur noch einen Standort pro Kommune an. Deshalb ist es nicht mehr möglich, den Ortsteil Brock zu berücksichtigen. Die AWG hat durch direkte Ansprache ein Unternehmen gefunden, welches die Abfuhr übernimmt. Im Ergebnis erhöhten sich die Kosten im Jahr 2024 auf rund 33.000 €.

5. Sammlung und Transport von Abfällen

Die Sammlung und der Transport von Abfällen wird von der Fa. Remondis Südwestfalen vorgenommen. Diese Kosten erhöhen sich nach Neuausschreibung um 8,5 Prozent beim Restmüll und um 4,6 Prozent beim Biomüll. Die Kosten für den Abtransport des Sperrmülls erhöhen sich um 18 Prozent.

Auf der Grundlage der beigefügten Kalkulation ergeben sich für das Jahr 2025 folgende Gebührensätze:

Art der Behälter:	2025	2024
120 Restabfall	177,50 €	180,30 €
240 Restabfall	355,00 €	360,60 €
120 Bioabfall	158,20 €	162,30 €
240 Bioabfall	316,40 €	324,60 €
240 Altpapier	0,00 €	0,00 €

Die neuen Gebührensätze sind in die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern (Anlage 2) mit aufgenommen worden.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Kämmerer

Anlagen

Vorlage 2024/115, Anlage 01 - Kalkulation 2025 inkl. Nachkalkulation 2023 Stand
20.11.2024

Vorlage 2024/115, Anlage 02 - Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur
Satzung über die Abfallbeseitigung